Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8162**

17. Wahlperiode 14. 12. 2011

Antrag

der Abgeordneten Thilo Hoppe, Dr. Gerhard Schick, Lisa Paus, Ute Koczy, Uwe Kekeritz, Manuel Sarrazin, Priska Hinz (Herborn), Dr. Thomas Gambke, Tom Koenigs, Ingrid Hönlinger, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Agnes Brugger, Viola von Cramon-Taubadel, Katja Dörner, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Kerstin Müller (Köln), Ingrid Nestle, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Dr. Frithjof Schmidt, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Einführung eines transparenten und unabhängigen Staateninsolvenzverfahrens

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Viele Entwicklungs- und Schwellenländer kämpfen seit mehr als zwei Jahrzehnten mit dem Problem einer nicht mehr tragfähigen Überschuldung. Die enorme Schuldenlast ist ein fast unüberwindbares Hindernis für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung dieser Länder. Hochverschuldeten armen Staaten fehlen die finanziellen Mittel zur Bereitstellung staatlicher Grundversorgung mit sozialen Diensten und damit zur Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele. Leidtragende sind die Ärmsten der Armen in einer Gesellschaft. Zudem ist mit wachsender Verschuldung sowohl in den Staaten selbst wie auch zwischen Staaten eine erhebliche Umverteilung mit dem Effekt einer stärkeren Polarisierung von Einkommen und Vermögen festzustellen.

Existierende Ad-hoc-Schuldenerlasse und einmalige multilaterale Entschuldungsverfahren wie die Heavily Indebted Poor Countries Initiative (HIPC) und die Multilateral Debt Relief Initiative (MDRI) haben in der Vergangenheit das Schuldenproblem nicht nachhaltig lösen können. So werden aktuell neun von 30 Ländern, die durch die gesamten HIPC-/MDRI-Entschuldungsprogramme gegangen sind, vom Internationalen Währungsfonds (IWF) bereits wieder als High-Risk-Countries, also als Länder mit hohem Risiko neuer Überschuldung, eingestuft. Viele hochverschuldete Länder haben noch nie einen Schuldenerlass erfahren.

Die weltweite Wirtschaftskrise hat die globale Verschuldungssituation weiter verschärft, was die Reform der internationalen Prozesse zur Bewältigung staatlicher Schuldenprobleme immer dringlicher werden lässt.

Die aktuelle europäische Schuldenkrise hat zudem deutlich gemacht, dass die Gefahr einer Staatsüberschuldung bis hin zur faktischen Insolvenz nicht nur in hochverschuldeten Entwicklungsländern besteht. Vielmehr können ein schwaches Schuldenmanagement, eine leichtfertige Kreditvergabe, unglückliche äußere oder innere Umstände in unterschiedlichen Zusammensetzungen sowie falsche politische Entscheidungen selbst EU-Mitgliedsländer in die Gefahr der

Staatspleite führen – mit großen Gefahren für die weltweite Finanzstabilität infolge vielfältiger Ansteckungskanäle.

Bei der geordneten Bewältigung staatlicher Solvenzkrisen – sei es inner- oder außerhalb der Eurozone – ist künftig die Beteiligung der privaten Gläubiger sicherzustellen, um eine einseitige Kostenverlagerung auf den öffentlichen Sektor zu verhindern.

Dabei wird sich in einigen Fällen bereits mittels marktbasierter Schuldenrückkaufprogramme eine Reduktion der Schuldenlast auf ein tragfähiges Niveau erzielen lassen (nämlich dann, wenn der Marktwert stark unter dem Buchwert der Schulden liegt und ein intelligenter Ansatz beim Schuldenrückkauf gewählt wird). Künftig sollte die Staatengemeinschaft aber auch über vorab definierte Verfahrenslösungen verfügen, die einen Rahmen für direkte und faire Verhandlungen zwischen Schuldnerstaat und Gläubigern bieten und dem Ziel dienen, eine tragbare Verschuldung wiederherzustellen – beispielsweise dann, wenn marktbasierte Schuldenrückkaufprogramme allein die Schuldentragfähigkeit nicht wiederherstellen können.

Ziel sollte deshalb die Schaffung eines geordneten internationalen Staateninsolvenzverfahrens sein. Staatenbünde mit gemeinsamer Währung wie die Eurozone können dabei aufgrund der spezifischen Problematik in Währungsunionen eigene Regelungen und Verfahren vereinbaren. So sollte in der Eurozone der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) im Zentrum eines geeigneten eigenen Verfahrens zur Beteiligung privater Gläubiger im Falle staatlicher Insolvenz stehen. Wichtig ist, dass künftig in möglichst allen Staaten mit Hilfe eines solchen Verfahrens die Verhandlungen zwischen Schuldnern und allen Gläubigern transparent und vorhersehbar gestaltet werden, während die für eine nachhaltige sozioökonomische Entwicklung des Schuldnerlandes zumeist unumgängliche Schuldenumstrukturierung und -reduzierung erfolgt.

Ein unabhängiges und transparentes Staateninsolvenzverfahren müsste vier Kernelemente enthalten:

1. Ein staatliches Insolvenzverfahren beginnt auf Antrag des Schuldnerlandes;
2. eine neutrale von Gläubiger- wie Schuldnereinflüssen unabhängige Instanz, die über Schuldentragfähigkeit und Legitimität der Schulden entscheidet;
3. das Recht aller betroffenen Parteien, vor einer Entscheidung angehört zu werden und die Sicherung von Mitspracherechten der Bevölkerung, bspw. auf dem Wege des Einbezugs des Parlaments des Schuldnerlandes;
4. die Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums der Bevölkerung eines Schuldnerstaates als Teil der Staatenpflichten zur Umsetzung des UN-Sozialpaktes und des UN-Zivilpaktes.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich umgehend und nachhaltig für die Umsetzung des in ihrem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP festgeschriebenen Staateninsolvenzverfahrens einzusetzen;
2. sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen des ESM ein verbindlicher, unparteiischer und umfassender Insolvenzmechanismus für die Eurozone etabliert wird;
3. dafür im Rahmen der G20 geeignete Initiativen auf Finanz- und Entwicklungsministerebene anzustoßen;
4. die Zusammenarbeit mit anderen Regierungen auch außerhalb der G20 zu suchen, die am gleichen Thema arbeiten;

5. die von UN-Organisationen, führenden Wirtschaftswissenschaftlern und der Zivilgesellschaft entwickelten Initiativen für ein Staateninsolvenzverfahren aktiv zu unterstützen;
6. die Ausarbeitung und Einhaltung von Kriterien für eine verantwortliche Kreditaufnahme und Kreditvergabe, wie sie derzeit von der United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD) vorangetrieben wird, aktiv zu unterstützen.

Berlin, den 13. Dezember 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333